

BiWAK-Vorstandssitzung

am 28. Oktober 2016, 17:00 bis 19:00 Uhr
im Büro frp frei | raum | planen, Architektur Barrierefreiheit Mediation
Handjerystraße 18, 12159 Berlin

Bestätigtes Protokoll

Anwesend: Signe Stein, Jörn Jensen, Anke Otto, Elfi Jantzen, Ulrike Herpich-Behrens, Tonka Wojahn und Claudia Ays.

1. Bestätigung der Protokolle

Die Protokolle vom 04.03.2016 und 01.07.2016 werden vom Vorstand ohne Änderungen bestätigt.

2. Gerichtsverfahren „Achim Wolters“ und „Uwe Steinbrich“

Kurz-Information

- BiWAK ./ Achim Wolters: Gehörsrüge und Ablehnungsgesuch, Vorbereitung der Verfassungsbeschwerde
- BiWAK ./ Achim Wolters: Zahlungsaufforderung an den gegnerischen Anwalt
- BiWAK ./ Uwe Steinbrich: Aufforderung zur Rücknahme des Anspruches, Zahlungsaufforderung

Anstehende Entscheidungen des Vorstands

- Verfassungsbeschwerde: Hinweis von RA Jan Froehlich, Kosten von ca. 500 € netto
- Negative Feststellungsklage oder Kostenklage gegen Uwe Steinbrich (anzusetzender Betrag ca. 1.800 €)
- ggf. Klage vor Amtsgericht wegen ausstehender Zahlung von Achim Wolters (anzusetzender Betrag ca. 250 €)

Cornelius stellt ausführlich den Werdegang der beiden Klageverfahren dar.

Im Fall „Achim Wolters“ wird Rechtsanwalt Jan Froehlich beauftragt, eine Zahlungsklage beim Amtsgericht einzureichen. Die gesetzte Frist ist bereits abgelaufen. Ein Zahlungseingang ist nicht erfolgt.

Im Fall „Uwe Steinbrich“ empfiehlt der RA Jan Froehlich nun eine negative Feststellungsklage sowie eine Klage auf Kostenersatz wegen unberechtigter Abmahnung im Urheberrecht. Anke fragt, ob eine Kostenklage nicht ausreichend sei und bittet Cornelius den Anwalt hierzu zu befragen.

Die außergerichtlichen Mittel sind in diesem Fall nun erschöpft: Der gegnerische Rechtsanwalt André Rösler hatte zwar mitgeteilt, dass sein Mandant seine Ansprüche nicht weiterverfolgen werde. Bisher hat der Anwalt von Uwe Steinbrich aber nicht erklärt, dass die Abmahnung unrechtmäßig war. Ein Zahlungseingang oder eine Erklärung, dass die Gegenseite für die entstandenen Kosten aufkommen werde, liegen bisher nicht vor.

Cornelius wird weiterhin vom Vorstand beauftragt, den bereits im Vorstandsverteiler versendeten Entwurf für eine Informations-E-Mail an den Zuwendungsgeber zu versenden. Darin wird BiWAK zugleich den Antrag auf außerplanmäßige Ausgaben für das laufende Haushaltsjahr für die anstehende Zahlungsklage im Fall „Achim Wolters“ sowie eine negative Feststellungsklage im Fall „Uwe Steinbrich“ stellen. Ulrike regt an, die Verfahrensschritte der beiden Verfahren in einer Tabelle für den Fördergeber übersichtlich darzustellen.

Der Vorstand entscheidet zudem, dass er keine Mittel für die Verfassungsklage einsetzen wird.

3. Finanzen, Fördergeber und Organisatorisches

Aktueller Stand der Finanzen, Stand bei der Buchführung vom 28.10.2016 (Sitzungsunterlage S. 9)

Dem Vorstand wurde am heutigen Tag der aktuelle Buchungsstand bei den Einnahmen und Ausgaben zugemittelt. In der Anlage der Sitzungsunterlagen befindet sich der aktuelle Finanzstatus.

Prognose für die Ausgaben bis zum Jahresende von BiWAK (Extra-Sitzungsunterlage, DIN A 3)

Cornelius hat eine Prognose der Einnahmen und Ausgaben den Sitzungsunterlagen zugefügt. Demnach

würde BiwAK bei den Einnahmen die im Finanzplan angesetzten Beträge fast überall überschreiten. Bei den Mitgliedsbeiträgen wurde in der Prognose noch mit einem leicht geringeren Betrag gerechnet.

Bei den Veranstaltungsausgaben würden Ausgaben von knapp 7.000 € entstehen und aufgrund des Verzichts, das Programm für das zweite Halbjahr 2016 zu drucken und zu versenden, damit über 3.000 € unter dem Plan liegen. Mitberechnet wurde dabei die Ausgabe von 600,- € für die Zahlung weiterer Honorare.

Bei den Sonstigen Ausgaben hat Cornelius in der Prognose 2050,- € an zusätzlichen Ausgaben für weitere Verfahrens- und Gerichtskosten in den beiden Fällen Wolters und Steinbrich angesetzt.

Im Gesamtergebnis entstünde am Jahresende eine Deckungslücke in Höhe von knapp 1.050 €.

Cornelius wird vom Vorstand beauftragt, die Veranstaltungen wie geplant durchzuführen. Im Fall der anstehenden Kosten für weitere Verfahren wegen der illegalen Abmahnfälle setzt der Vorstand auf den Antrag beim Fördergeber auf außerplanmäßige Ausgaben.

Fotos auf der Website

Aus dem Vorstand gab es die Anregung, zukünftig nur noch Bilder auf der Website zu verwenden, über deren Bildrechte wir verfügten, da sie z.B. von Vorstandsmitgliedern oder der Geschäftsführung selbst angefertigt worden sind. Obwohl die Bilder aus der Bild-Datenbank pixelio rechtmäßig erfolgten und gegen die Lizenzbestimmungen nicht verstoßen wurden, sind sie potentiell Anlass für weitere Abmahnfälle. Deshalb wurden sie vom Geschäftsführer Anfang September nach dem zweiten Abmahnfall vollständig entfernt.

Cornelius legt dar, dass dies für ihn einen erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand bedeuten würde. Voraussetzung für die Verwendung von eigenen Fotos sei der Aufbau einer Bild-Datenbank, da die Bilder zu den einzelnen Themen passen müssten. Dies sei eine neue zusätzliche Aufgabe mit einem noch unbekanntem Zeitaufwand. Er rechne damit, dass dies letztendlich dazu führe werde, dass die Veranstaltungswerbung weitgehend ohne Bilder stattfände. Eine Veranstaltungswerbung ohne Bilder sei seiner Ansicht nach aber erheblich weniger effektiv.

Dabei verweist er auf eine Alternative: Für das Programm 1. Halbjahr und 2. Halbjahr 2016 habe er die Bilddatenbank Fotolia benutzt. Für die Nutzungsrechte musste BiwAK jeweils einen kleinen Betrag bezahlen. Günstig sei hier, dass die Fotografen ein Interesse hätten, dass die Bilder in einer großen Anzahl genutzt werden, um hierdurch Einnahmen zu generieren. Entscheidend sei aber, dass es in den Lizenzbestimmungen keine vergleichbaren Klauseln wie bei pixelio gäbe (redaktionell/kommerziell). Vielmehr sei in den Lizenzbestimmung ausdrücklich die Verwendung für den Bereich „Aus- und Weiterbildung“ genannt. In der Bildbeschreibung wird erwähnt, dass das Bild „lizenzfrei“ gegen den Einsatz von zuvor erworbenen Credits und „für sämtliche professionellen Zwecke“ eingesetzt werden kann. Ein weiteres Argument für die Nutzung dieser Bilddatenbank sei, dass sämtliche Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen ebenfalls Bilder von Fotolia nutzen. Dagegen seien Bilder von pixelio von allen Seiten auf berlin.de genommen worden.

Den Sitzungsunterlagen liegen eine Bildbeschreibung mit Nutzungshinweisen sowie die Lizenzbestimmungen von Fotolia bei.

Nach diesen Ausführungen trifft die zukünftige Nutzung von Bildern aus der Bilddatenbank beim Vorstand auf Zustimmung.

Anpassung der Zuwendungssumme an das Wahlergebnis:

In einer E-Mail vom 27.10.2016 informierte Cornelius den Vorstand über ein Telefon-Gespräch, das er mit Fr. Wendland am gleichen Tag führte. Mündlich wurde ihm dabei mitgeteilt, dass sich die Fördersumme von 44.472,00 € auf 43.390,00 € reduzieren werde. Dies ist eine Absenkung in Höhe von 1.082,00 €.

Cornelius stellt dar, dass eine Absenkung der Ausgaben aus seiner Sicht nur bei den Veranstaltungsausgaben erfolgen könne, wenn auf eine Programmversendung verzichtet bzw. diese stark eingeschränkt werde. Alternativ dazu könnten die Personalausgaben abgesenkt werden (z.B. durch eine Reduzierung des Stundenumfangs) oder die Ausgaben bei der Geschäftsstelle von 250 auf 150 € reduziert werden. Dies würde bedeuten, dass BiwAK die Räume des Bildungswerks Berlin verlassen und den Untermietsvertrag kündigen müsste. Eine weitere Möglichkeit sei, die Einnahmen um den Betrag von ca. 1.000 € zu erhöhen. Hier bringt er die Idee einer Fördermitgliedschaft ins Gespräch, bei der Fördermitglieder einen erhöhten Beitrag bezahlen (z.B. mindestens 50,- €). Im Gegenzug würden die Fördermitglieder auf der Website oder in Publikationen ausdrücklich genannt. Ein Beispiel für eine entsprechende Regelung fände sich beim ADFC.

Der Vorstand will die Idee einer Fördermitgliedschaft umsetzen und wird einen satzungsändernden Antrag in die Mitgliederversammlung einbringen. Der Mindestbeitrag soll 50,- € betragen.

Im ersten Schritt sucht der Vorstand das Gespräch mit dem neuen Landesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen sowie dem Fraktionsvorstand und wird ihn um die Unterstützung bei der Suche von Fördermitgliedern bitten. Hierbei sollen gezielt alle bündnisgrünen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die neuen Regierungsmitglieder und der Landesvorstand geworben werden. BVV-Mitglieder sollen verstärkt als Mitglieder von BiwAK gewonnen werden. Die Überlegung, den Rabatt bei Veranstaltungen für BiwAK-Mitglieder von ungefähr einem Drittel auf die Hälfte zu erhöhen, wird nicht weiter verfolgt. Entscheidend war Ulrikes Einwand, dass es hierdurch Probleme mit der Gemeinnützigkeit geben könne (Problem: Der Mitgliedsbeitrag ist mit einer Gegenleistung verbunden, damit sind Mitgliedsbeiträge nicht mehr von der Steuer abzugsfähig, Beispiel ADFC wegen der Unfall- und Verkehrsrechtsschutzversicherung für Mitglieder).

Hinsichtlich einer Veränderung bei der Büroraum-Nutzung wird vom Vorstand keine Entscheidung getroffen. Cornelius macht noch mal deutlich, dass er den Arbeitsplatz und die Büro-Räume im Bildungswerk nur sehr eingeschränkt nutzt. Er arbeitet weitgehend von zuhause aus. Problem dabei ist zudem, dass neben der Nutzung eines Arbeitsplatzes auch Lagerflächen notwendig sind. Und zwar einerseits für Akten (zwei Regale und zukünftig ein Stahlschrank), andererseits für die Lagerung für das Veranstaltungsequipment). Hinzukommt, dass ein Zugang zu einer Büro-Infrastruktur notwendig ist und eine Spülmaschine mitgenutzt werden muss. Aus diesem Grund kommt eine Lösung, die auf einen Co-Working-Arbeitsplatz setzt und Selfstorage-Lagerflächen nutzt, nicht in Frage.

Signe möchte den Vorstand über die Initiative Bildungsspenden informieren. Sie hat mit dem Verband für Mediation Erfahrungen mit diesem Projekt sammeln können. Die Idee ist, dass bei einem Online-Kauf an gemeinnützige Projekte und Institutionen im Bildungsbereich gleichzeitig ein Betrag gespendet wird. Hier handelt es sich in der Regel um Kleinstspenden.

Mitgliederversammlung und Satzungs-Anträge

Es wird im Vorstand über die Einladung zur Mitgliederversammlung am 9. Dezember sowie über drei Anträge gesprochen. In diesem Jahr steht die Neuwahl des Vorstands an.

Der Vorstand verständigt sich darauf, drei satzungsändernde Anträge in die Mitgliederversammlung einzubringen:

- Beim ersten Antrag soll die Satzung im Falle einer Auflösung des Vereins angepasst werden. Hiermit wird der Hinweis des Finanzamtes für Körperschaften I berücksichtigt, die BiwAK-Satzung an das veränderte Recht anzupassen (siehe Anlage des Freistellungsbescheids des Finanzamtes, in der Sitzungsanlage S. 18).
- Im zweiten satzungsändernden Antrag soll die Satzung so geändert werden, so dass zukünftig die Einladung zur Mitgliederversammlung per E-Mail erfolgen kann. Hierdurch sollen Portogebühren in Höhe von bis zu 50 € eingespart werden.
- Im dritten Antrag soll in der Satzung eine Fördermitgliedschaft vorgesehen werden. Diese Fördermitgliedschaft unterscheidet sich von einer einfachen Mitgliedschaft dadurch, dass ein Mindestbeitrag von 50,- € festgesetzt werden soll. Erweiterte Rechte sollen damit nicht verbunden sein. Die Fördermitglieder werden auf der Website namentlich erwähnt.

Cornelius wird die Anträge entwerfen und über den Vorstandsverteiler senden. Die Abstimmung der Anträge erfolgt dann im Umlaufverfahren.

Weitere Informationen:

Cornelius informiert, dass BiwAK am 4. Oktober einen aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I erhalten hat. In der Anlage wird BiwAK (siehe oben) zur Anpassung der Satzung an die geänderte Rechtslage aufgefordert.

3. Programmdurchführung

Eine umfassend Auswertung der Feedbackbögen konnte noch nicht durchgeführt werden. Sie wurden aber für die Vorstandssitzung gesichtet.

Durchgeführte Veranstaltungen

Fr., 07.10.: Einführung in die BVV-Arbeit

An der Einführungsveranstaltung für die neuen Bezirksverordneten nahmen 25 Teilnehmerinnen und Teil-

nehmer teil. 22 davon waren Bezirksverordnete. Dabei sollten die Aufgaben und Zuständigkeiten der beiden Organe BVV und Bezirksamt anschaulich dargestellt werden. Ein weiterer Schwerpunkt war die Einführung in das parlamentarische Arbeiten. Dabei wurde der Konstituierungsprozess der BVV mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern insbesondere unter den besonderen Bedingungen durch den Einzug der AfD in alle Berliner BVVen diskutiert. Ein fiktives Fallbeispiel beschäftigte sich mit Problemen bei der Konstituierung, die durch eine AfD-Fraktion ausgelöst worden sind.

Als Problem stellte sich dar, dass die inhaltlichen Beiträge deutlich länger dauerten als im Veranstaltungskonzept vorgesehen. Hierdurch fehlte die Zeit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dies wurde von Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch kritisiert. Kritisch angemerkt wurde, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit keine Zeit mehr für die Arbeit in Arbeitsgruppen blieb.

Di, 18.10.: Der Rechtspopulismus der AfD

Bei der Veranstaltung über die AfD waren 32 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Hier waren mit 16 Teilnehmenden die Hälfte Bezirksverordnete. Die drei Beiträge waren inhaltlich sehr gut und ergänzten sich. Allerdings ergab sich auch hier ein erhebliches Zeitproblem, weil die Beiträge zu lang waren. Dies ging auch hier auf Kosten der Zeit für die Diskussion. Die Rückmeldungen waren überwiegend positiv oder sehr positiv. Signe ergänzte, dass sie die Veranstaltung für die Situation mit der AfD in den Bezirksverordnetenversammlungen sehr gut und hilfreich fand.

Anstehende Veranstaltungen

Sa, 19.11.: Der Jugendhilfeausschuss

Es ist bisher nicht gelungen, eine Jugendstadträtin für die Veranstaltung zu gewinnen. Der Vorstand empfiehlt, dass Cornelius Oliver Schruoffeneger ansprechen soll, der seit 6 Monaten Jugendstadtrat in Charlottenburg-Wilmersdorf ist und darüber hinaus umfassend Erfahrungen in Steglitz-Zehlendorf in diesem Bereich sammeln konnte. Eine Abstimmung des Seminarplans erfolgt in der nächsten Woche.

Sa, 26.11.: Der Stadtentwicklungsausschuss

Die Referentinnen und Referenten stehen fest. Mittlerweile hat Hans Panhoff zugesagt. Eine Abstimmung des Seminarplans erfolgt in der nächsten Woche.

Sa, 03.12: Der Bezirkshaushalt

Die Referentinnen stehen fest und haben zugesagt. Eine Abstimmung des Seminarplans erfolgt Anfang November.

4. Erste Programmplanung 2017, 1. und 2. Halbjahr

- Fortführung des Einführungsprogramms für die neue Wahlperiode (Anlage S. 19)
- Politik-Management-Angebote und ggf. deren Finanzierung
- Zusätzliche Veranstaltungen
- Veranstaltungsanfrage zum Thema Umweltrecht in Bebauungsplänen (2017)
- Veranstaltungsräume (Rathaus Tiergarten und Rathaus Mitte, BVV-Saal)

Voraussichtlich können in 2017 sieben Veranstaltungen im ersten Halbjahr und fünf Veranstaltungen im zweiten Halbjahr angeboten werden.

Die Einführungsveranstaltungen sollten aktuelle Themen aufgreifen und keine reinen Einführungsveranstaltungen in die Ausschussarbeit sein. Die Erfahrung vor fünf Jahren zeigte, dass es zu diesem Zeitpunkt den Bedarf bei der Zielgruppe der Bezirksverordneten und Bürgerdeputierten gab, inhaltliche Impulse für die Arbeit zu erhalten. Jedoch ein Modul, das kurz und bündig über die Vielfalt der Aufgaben und gesetzlichen Grundlagen informiert, kann bei der Ausschussarbeit zielgerichtet unterstützen.

Die Veranstaltungsthemen werden nach der Veröffentlichung der Koalitionsvereinbarung noch einmal geprüft. Der Vorstand gab folgende Hinweise zu den Veranstaltungsthemen:

Einführungsveranstaltungen für Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte

VA: Einführung in den Sozialausschuss

Wichtig für die Konzipierung der Veranstaltung ist die Frage, welchen Einfluss die BVV in diesem Bereich haben kann. Anknüpfungspunkt könnte der Betrug durch einzelne Pflegedienste sein, an deren Aufdeckung maßgeblich Stephan von Dassel beteiligt war. Allerdings wird er für diesen Bereich nicht mehr verantwort-

lich sein. Ein weiterer Anknüpfungspunkt könnte der Armutsbericht sein und welche Folgen dies für die Arbeit dieser Abteilung haben kann.

VA: Einführung in den Bereich Tiefbau- und Grünflächen

Da bei den Veranstaltungen auch das Thema Radverkehr aufgegriffen wird, sollte die Einführung in die Arbeit des Straßen- und Grünflächenamtes den Themenschwerpunkt bei der Unterhaltung der Grünflächen setzen. Als Fallbeispiel könnten die Situation im Görlitzer Park und die unterschiedlichen Lösungswege thematisiert werden.

VA: Auswirkungen des Wachstums auf die Schulen

Eine Veranstaltung, die auch den Neuen im Schul- und Sportausschuss Unterstützung bei der neuen Tätigkeit gibt, sollte sich thematisch mit dem Vorhaben auseinandersetzen, wie die Zuständigkeit für die Schulgebäude an eine Bezirke-BIM übertragen werden kann. Dabei sollte diskutiert werden, was dies über die bauliche Anpassung für die Qualität des Schulbetriebs und konkret für die Bewältigung der Zunahme an Schülerinnen und Schülern bedeuten kann. Hierbei ist die Vereinbarung in der Koalitionsvereinbarung zu betrachten.

VA: Vorbereitungsseminar auf die Haushaltsberatungen

In diesem Seminar sollte auf die Haushaltsberatung im Finanzausschuss und in den Fachausschüssen vorbereitet werden. Daher sollten die Haushaltsinstrumente vorgestellt und eine Einführung in die KLR gegeben werden.

VA: Weiterer Erfahrungsaustausch zur AfD

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde der Wunsch geäußert, dass BiwAK weiterhin Angebote zur Auseinandersetzung mit der AfD macht. Sinnvoll ist eine entsprechende Veranstaltung aber erst im 2. Halbjahr 2017.

Exkursion: Welche Zukunft hat die VHS in Berlin?

Für den Bereich „Kultur und Weiterbildung“ könnte als Einführung der Besuch einer VHS unterstützend sein. Vor Ort könnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Angebote und die Arbeit einer VHS erkundigen. Dabei sollte diskutiert werden, was die VHS zum lebenslangen Lernen beitragen kann. Hier ist zu klären, welche VHS in Berlin sich beispielhaft vorstellen könnte und ggf. auch als Modell für andere Bezirke gelten kann. Eine erste Recherche folgt zur City-VHS im Bezirk Mitte bzw. Friedrichshain-Kreuzberg. Cornelius wird Kontakt mit Sabine Weißler aufnehmen.

Veranstaltungen zu Aktuellen Themen:

VA: Moderne Fahrradinfrastruktur

Die Veranstaltung sollte das Bürgerbegehren der Initiative Radentscheid aufgreifen. Hier geht es u.a. um sichere Radstreifen, Radschnellwege, Infrastruktur für E-Bikes und Fahrradstraßen. Es gilt zu schauen, was konkret aus der Koalitionsvereinbarung folgt, u.a. an finanziellen Programmen und für ein Radverkehrsgesetz.

VA: Wachsende Stadt

Hier wünscht sich der Vorstand, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erläutert wird, wie unterschiedliche Planungsinstrumente zum Einsatz kommen können. Thematisch geht es dabei zudem um städtebauliche Leitbilder, die Frage der baulichen Dichte und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Eine weitere Frage ist, welchen Einfluss das Umwelt- und Naturschutzamt auf bauliche Planungen nehmen kann.

VA: Personalentwicklung in den Bezirksämtern

Im Ergebnis der Diskussion ist sich der Vorstand ~~sich~~ einig, dass das Thema durch den demographischen Wandel erheblich an Bedeutung gewinnen wird. Fragen des Wissensmanagements, der Personalrekrutierung und der Kompetenzentwicklung werden zunehmend konzeptionelle Überlegungen und konkrete Maßnahmen in den Bezirksverwaltungen erfordern. Ein Anknüpfungspunkt könnte die Situation in den Bürgerämtern sein. Bei den Jugendämtern ergibt sich in den Unterhaltsvorschussstellen eine immense Herausforderung durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 1. Januar 2017.

VA: Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

Das Modell in der Stadt Potsdam für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern könnte für die Diskussion aktuell in der wachsenden Stadt neue Wege und Formen aufzeigen. Einzelne Bezirke diskutieren bereits über Leitlinien für Beteiligung.

VA: Dragoner Areal als Beispiel für neue Wege in der Stadtentwicklung

Mittlerweile kommt Bewegung in das Gebiet rund um das Dragoner Areal. Das Gebiet könnte ein Beispiel sein für eine gute Beteiligung und einen sozialen und ökologischen Anspruch in der Stadtentwicklung. Hinweis aus dem Vorstand, diese Veranstaltung dafür zu nutzen, um Interessierte über das Instrument des Sanierungsgebiets zu informieren.

VA: Zuweisungssystem der Bezirke

Unter einer rot-rot-grünen Koalition könnte das Zuweisungssystem neu diskutiert werden. Hier wollen wir schauen, inwieweit die Koalitionsvereinbarung Impulse für eine erneute Diskussion gibt.

VA: Flüchtlinge und ehrenamtliche Hilfe

Im kommenden Jahr wollen wir das Thema Geflüchtete und ehrenamtliche Hilfe aufgreifen. Für die Diskussion wichtig ist auch hier, ob in der Koalitionsvereinbarung Maßnahmen vorgesehen sind, die das Ehrenamt gezielt unterstützen. Wir hatten in diesem Jahr eine Veranstaltung vorgesehen, die jedoch abgesagt wurde.

Für die weiteren Themenpunkte fehlte die Zeit. Sie werden auf der nächsten Vorstandssitzung aufgerufen.

Protokoll: Cornelius Bechtler